

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Bundesrätinnen Elisabeth Kittl, Simone Jagl, Claudia Hauschildt-Buschberger

### **betreffend jährlicher Bericht zum Ausmaß der Steuerlücke**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Finanzstrafgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Strafvollzugsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Preisauszeichnungsgesetz geändert werden (Budgetmaßnahmengesetz 2026) (504 d.B. und 521 d.B.) (TOP1)

### ***BEGRÜNDUNG***

Transparenz, Effizienz und Rechtsgleichheit sind zentrale Grundsätze einer funktionierenden Steuerpolitik. Der Staat kann seine Aufgaben nur dann wirksam erfüllen, wenn die gesetzlich vorgesehenen Steuern auch tatsächlich erhoben werden und wenn der Gesetzgeber über verlässliche Daten zum Aufkommen, zu Fehlbeträgen und zu den Ursachen steuerlicher Mindereinnahmen verfügt.

Im Finanzausschuss des Nationalrates vom 2. Dezember 2025 wurde deutlich, dass die Bundesregierung derzeit kein vollständiges und systematisch aufbereitetes Bild über das Ausmaß der Steuerlücke vorlegen kann. Selbst der Bundesminister für Finanzen konnte auf Nachfrage nicht angeben, wie hoch die Differenz zwischen den theoretisch geschuldeten Steuerbeträgen und den tatsächlich vereinnahmten Abgaben ist. Dieser Befund zeigt eine erhebliche Informationslücke auf, die sowohl die parlamentarische Kontrolle als auch die strategische Ausrichtung der Steuerpolitik erschwert.

Ein regelmäßiger, öffentlich verfügbarer Bericht zur Steuerlücke ist ein wichtiges Instrument, um Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und administrative Ineffizienzen besser zu erkennen, Prioritäten im Ressourceneinsatz der Finanzverwaltung zu setzen und Erfolge wie Defizite in der Betrugsbekämpfung nachvollziehbar zu machen. Internationale Beispiele – etwa aus der EU und der OECD – zeigen, dass systematische Steuerlückenanalysen zur Stärkung der Steuermoral, zur Verbesserung der Vollzugseffizienz und zur Erhöhung der Transparenz beitragen können.

Die im Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 2026 zum Budgetmaßnahmengesetz 2026 (504 d.B. und 521 d.B.) vorgesehenen Änderungen stärken die Instrumente der Betrugsbekämpfung und schaffen unter anderem die Grundlage für eine verbesserte Erfassung steuerrelevanter Informationen. Der vorliegende Entschliessungsantrag knüpft daran an, indem er die Bundesregierung darüber hinaus auffordert, klar strukturierte und öffentlich zugängliche Berichte zum Ausmaß der Steuerlücke vorzulegen und dabei auch Kennzahlen zum Fortschritt in der Betrugsbekämpfung darzustellen. Dies schafft eine solide Grundlage für faktenbasierte Steuerpolitik, stärkt das Vertrauen in die Steuerverwaltung und unterstützt den Nationalrat und den Bundesrat in seiner Aufgabe der Kontrolle und Gesetzgebung.

Die unterfertigenden Bundesrätinnen stellen daher folgenden

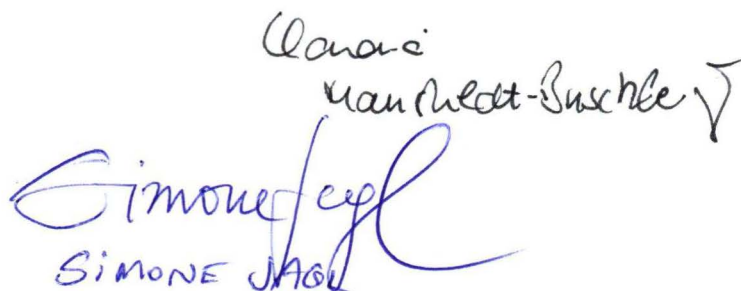
## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen; wird aufgefordert, einen jährlichen öffentlich verfügbaren Bericht zum Ausmaß der Steuerlücke zu legen. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte möglichst exakt quantifiziert werden:

- Potentielle Steuereinnahmen;
- die Steuerlücke bestehend aus Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und der administrativen Steuerlücke, entstanden durch Ineffizienzen;
- Kennzahlen zum Fortschritt in der Betrugsbekämpfung wie Prüfungsquoten, Prüfungsrenditen, Ressourceneinsatz udgl.“

  
ELISABETH KITTL

  
Simone Jaeger  
SIMONE JAEGER

